

Nr. 76

Oktober 2020



Verbrauchertelegramm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

E-COMMERCE

Social Commerce – ein Problem des Datenschutzes?

Die neue Variante des Online-Shoppings, das sogenannte Social-Commerce, ermöglicht es Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen auf den Plattformen der bekannten **Social-Media-Seiten** zu verkaufen. Dabei wird der Kunde nicht etwa zu einer Shopping-Website weitergeleitet, sondern schließt den **gesamten Kauf** auf der Social-Media-Plattform ab. Für VerbraucherInnen ein zweiseitiges Schwert: Auf der einen Seite wird zwar die Form des Shoppings beschleunigt und vereinfacht, doch andererseits ergeben sich große **Lücken hinsichtlich des Datenschutzes**. Es werden auf den Social-Media-Kanälen nicht irgendwelche Produkte angezeigt, denn diese Anzeigen basieren auf einem Algorithmus, der anzuzeigende Produkte danach auswählt, was VerbraucherInnen mit „Gefällt mir“ markieren, kommentieren, teilen und sich ansehen. Das bringt die Gefahr mit sich, Opfer von gezieltem, aggressivem Marketing zu werden und im schlimmsten Falle, gelangen die gespeicherten Daten in falsche Hände. Weitere Infos zu diesem Thema finden Sie auf unserer Website unter: <https://bit.ly/32MaURu>.

REISEN

Pauschalreise oder Individualreise?

Familie Rossi und Familie Maier möchten trotz des Coronavirus in den Urlaub fahren. Familie Rossi plant eine Individualreise, das bedeutet, dass alle Reiseleistungen, wie zum Beispiel Flug und Hotel, bei **verschiedenen Anbietern** gebucht werden. Familie Maier bucht hingegen für ihren Urlaub eine Pauschalreise, also zwei oder mehr Reiseleistungen bei **einem einzigen Veranstalter**. Ab jetzt braucht sich Familie Maier um nichts mehr zu kümmern: Sollte der Flug ausfallen, oder das Hotel schließen müssen, so **organisiert der Reiseveranstalter Alternativen**. Gelingt ihm das nicht, wird der Veranstalter die Reise absagen und den Reisepreis zumindest in Gutscheinform erstatten. Wie es das Schicksal will, kommt es zwei Wochen vor der Abreise Corona-bedingt zu zahlreichen Flugstreichungen. Weder Familie Rossi noch der Reiseveranstalter für Familie Maier fin-

den einen Ersatzflug. Die Reisen fallen ins Wasser, mit dem Unterschied, dass Familie Rossi dem Hotel Stornogebühren bezahlen muss. Hätte sich Familie Rossi wie Familie Maier für die Pauschalreise entschieden und alle Leistungen mit einem Anbieter abgewickelt, wäre das nicht passiert. Nähere Infos zu den Pauschalreisen, finden Sie auf unserer Website unter: <https://bit.ly/33GViOy>.

CORONAVIRUS

Wenn die Reise anders als geplant verläuft



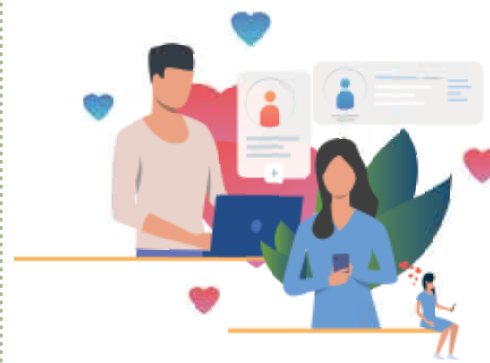
© Designed by Freepik

Das Coronavirus sorgt immer wieder für plötzliche Überraschungen, vor allem im Urlaub. In den meisten Fällen findet sich eine Lösung. Es gibt jedoch Einzelfälle, die es besonders hart trifft. So wurde das Gepäck eines maltesischen Verbrauchers nicht in das Flugzeug verfrachtet und er musste über eine Woche **mitten im Kongo**, seinem Reiseziel, **ohne jeglichen Besitz** in Quarantäne verbringen. Eine niederländische Verbraucherin hingegen nahm ihre Katze mit in den Urlaub nach Chile. Nach dem Urlaub wurden zahlreiche Rückflüge gestrichen und tiergerechte Alternativen gab es keine – sie war gezwungen ihre Katze in Chile zu lassen. Mehr Infos zu diesen Fällen finden Sie auf unserer Website (<https://bit.ly/31Bz8FH>). Wie speziell ihre Situation auch sein mag, das Europäische Verbraucherzentrum Italien (EVZ) versucht Ihnen auch in der schwierigsten Lage zu helfen.



FALL DES MONATS

Leider kein Einzelfall: Ein Mann lernt im Netz eine Frau kennen, diese gesteht ihm seine Liebe und irgendwann erwähnt sie ein **angebliches Problem**, für dessen Lösung sie Geld von ihm benötigt. Es sind Probleme wie Krankheitsfälle in der Familie, finanzielle Schwierigkeiten, oder einfach benötigtes Geld, um den Mann „endlich“ besuchen zu können. So geschah es auch in einem Fall, der vom Europäischen Verbraucherzentrum Italien (EVZ) bearbeitet wurde. Der Verbraucher lernte eine Russin auf einer Single-Plattform kennen und durchlebte genau jene oben beschriebenen Phasen. Nachdem er der Frau bereits mehrere Beträge im dreistelligen Bereich überwiesen hatte, meldete er sich schließlich beim EVZ, welches ihn über die **Betrugsmasche** aufklärte. Auf diese Weise konnte er davor bewahrt werden, weiteres Geld an die Betrüger zu überweisen.



© Designed by katemangostar / Freepik

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:

Europäisches Verbraucherzentrum Italien

Büro Bozen - Brennerstr. 3,

Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,

info@euroconsumatori.org,

www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am 27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas. Intern vervielfältigt.

Erhält Beitrag der Abteilung für das Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommenssteuer.